

Wahlanordnung

Ersatzwahl für ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Greifensee für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Mit Beschluss vom 2. Juli 2024 hat die Bezirkskirchenpflege Uster Armin Lanz, Im Städtli 4, 8606 Greifensee, auf sein Gesuch hin per 30. November 2024 aus der Kirchenpflege der reformierten Kirche Greifensee entlassen. Es findet eine Ersatzwahl statt.

Die Durchführung der Ersatzwahl erfolgt nach der Kirchgemeindeordnung vom 1. Dezember 2019 und den Änderungen vom 28.11.2021 und 19.11.2023 in der Kirchgemeindeversammlung (Artikel 12 h. der Kirchgemeindeordnung), sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigte unterzeichnet sein müssen, sind innert 40 Tagen von der Publikation (28. November 2024) an gerechnet, der evang.ref. Kirchenpflege Greifensee, Im Städtli 2, 8606 Greifensee, einzureichen. Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages hat eigenhändig mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse zu erfolgen.

In die evang.-ref. Kirchenpflege wählbar ist jede Person, welche die Voraussetzungen gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich erfüllt, d.h. jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und Mitglied der evang.ref. Landeskirche des Kantons Zürich ist. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse zu bezeichnen.

Das Formular «Wahlvorschlag» kann im Sekretariat der ref. Kirche Greifensee bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist von 40 Tagen im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Greifensee 28.11.2024
Die Kirchenpflege